



VERLÄSSLICHE FAMILIENPOLITIK DER CSU

BAYERN FÜHRT BETREUUNGSGELD NAHTLOS FORT!

Das Bayerische Kabinett hat beschlossen, dass in Bayern das **Betreuungsgeld nahtlos fortgeführt** wird. **Bayerns Ministerpräsident und CSU-Chef Horst Seehofer** hatte den Familien in Bayern seine Zusage für das Betreuungsgeld gegeben.

„Wir haben das Betreuungsgeld im Koalitionsvertrag festgeschrieben und finanzielle Mittel dafür eingeplant. Die CSU hat in Berlin durchgesetzt, dass die freiwerdenden Bundesmittel nicht im allgemeinen Haushalt versickern, sondern weiterhin den Familien zugute kommen. Ich habe den bayerischen Familien mein Versprechen gegeben, dass sie auch künftig vom Betreuungsgeld profitieren werden. Die CSU hält ihr Wort und lässt die Familien nicht im Regen stehen!“, so Seehofer.

Familienministerin Emilia Müller: „Viele Eltern haben zum Zeitpunkt des Urteilspruchs fest mit einem Betreuungsgeld gerechnet. **Familienpolitik muss verlässlich sein.** Deshalb unterstützen wir die Entscheidungsfreiheit der Eltern auch künftig mit dem Bayerischen Betreuungsgeld.“

CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer: „Bayern ist das einzige Bundesland, das zwei zusätzliche Familienleistungen zahlt - neben dem Landeserziehungsgeld jetzt auch das Betreuungsgeld. **Bayern ist das Familienland Nr. 1!** Während rot-grüne Bundesländer einen Kahlschlag bei den Familienleistungen betreiben, stellt die CSU in Bayern die Familien in den Mittelpunkt.“

Die Umsetzung:

Wir haben den nahtlosen Übergang von der bisherigen Bundes- zur Landesleistung gesichert. Im Detail bedeutet dies für das Betreuungsgeld in Bayern:

- Bisher haben in Bayern über 73 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern Betreuungsgeld bezogen. Diese **116.000 Eltern erhalten auch weiterhin das Betreuungsgeld.**
- Das Betreuungsgeld wird in Bayern rückwirkend zum 1. Januar 2015 eingeführt, so dass ein **nahtloser Übergang gesichert** ist. Davon profitieren etwa 40.000 Eltern.
- Das Betreuungsgeld beträgt weiterhin **150 Euro monatlich** für ein- oder zweijährige Kinder.
- Es wird im Anschluss an das Elterngeld für **längstens 22 Monate** ausbezahlt.
- Voraussetzung ist, dass **Eltern die Kinderbetreuung selbst übernehmen oder privat organisieren** und keinen Platz in einer vom Freistaat geförderten Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.
- Wie auch beim Landeserziehungsgeld muss man für den Bezug von Betreuungsgeld mindestens seit 12 Monaten in Bayern leben.
- Der Gesetzesentwurf für das Betreuungsgeld wird nach dem parlamentarischen Verfahren noch vom Bayerischen Landtag beschlossen.

Service

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.csu.de

Impressum

CSU-Landesleitung
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München

Verantwortlicher
Dr. Hans Michael Strepp, Hauptgeschäftsführer